

<b>Kompetenz</b>	1954-	Verbrennung von Kehricht
<b>Kompetenz-träger</b>	1954-	Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)
<b>Entstehung</b>	1954	<p>Traditionell wurde der Kehricht, aus dem die Lumpen, Metallgegenstände und Glas aussortiert waren, in alten Kiesgruben abgelagert und die kompostierbaren Abfälle später an die Landwirte abgegeben. Angesichts der sich immer weiter Richtung Stadtrand ausdehnenden Wohngebiete, die den Müllplätzen immer näher rückten, häuften sich Klagen über die geruchliche Belästigung. Auch konnte der Kompost, mit der zunehmenden Konkurrenz durch den Kunstdünger, nicht mehr abgesetzt werden. Und die Burgergemeinde kündigte die Pachtverträge der Müllplätze auf Oktober 1913. Die Stadt war also gezwungen, nach neuen Möglichkeiten zu suchen. Die Kehrichtverbrennung wurde zwar diskutiert, von der Einführung wurde aber abgesehen. Einerseits aus Kostengründen, andererseits weil die Entsorgung der Schlacken nicht gelöst war. Schliesslich schloss die Stadt mit der Polizeidirektion des Kantons Bern für die Dauer von 20 Jahren einen Vertrag ab, wonach der Kehricht in Witzwil abgelagert werden konnte.</p> <p>Nachdem die Stadt mehr als dreissig Jahre ihren Kehricht nach Witzwil gebracht hatte, kündigte die kantonale Polizeidirektion am 28. November 1946 den Vertrag, der 1952 auslief und hätte verlängert werden müssen. Die Kündigung des Vertrages wurde damit begründet, dass die Kehrichtablagerung zur Schädigung des Kulturbodens geführt hatte, der Anstalt kein Gelände mehr zur Verfügung stand, das sich zur Auffüllung geeignet hätte, und die Sortierung des Kehrichts von Hand durch die Sträflinge nicht mit der neuen Auffassung über den Strafvollzug in Einklang zu bringen war. Die Stadt musste also möglichst rasch eine andere Art der Abfallbeseitigung einführen. Von den vier Arten der Kehrichtbeseitigung (der Ablagerung in einer Depone, der Auflandung, wie sie in Witzwil betrieben wurde, der Kompostierung und der Verbrennung) kam, aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen, nur die Verbrennung in Frage, die der Stadtrat am 6. Juli und die Gemeinde am 27./28. Oktober – trotz heftiger Opposition der Kompostierungsanhänger – mit grossem Mehr beschlossen. Die Bauarbeiten wurden im Juli 1952 aufgenommen und dauerten zwei Jahre. Die Kehrichtverbrennungsanlage, incl. Wärmeerzeugung und -abgabe, wurde am 4. August 1954 in Betrieb genommen. Gleichzeitig wurde der Kehrichttransport nach Witzwil eingestellt. Die offizielle Einweihung fand am 23. Juni 1955 statt. 1964 wurde die Wärmeerzeugung zum Fernheizwerk ausgebaut.</p> <p>1975 Die Kehrichtverbrennungsanlage hätte während Jahrzehnten den Abfall von Stadt und Region aufnehmen sollen. Die Kehrichtmenge stieg jedoch viel rascher an als vorgesehen. Schon 1968 konnte die Abfallmenge nicht mehr ganz bewältigt werden, so dass die Annahme des Kehrichts eingeschränkt werden musste. Zur Lösung des Kehrichtproblems beschloss die Gemeinde am 15. November 1970 die Erweiterung der Kehrichtverbrennungsanlage. Im Mai 1973 wurde mit dem Bau begonnen. Im Dezember 1975 nahm das Werk den Probetrieb auf und am 22. Oktober 1976 wurde die KVA II offiziell eingeweiht.</p>
<b>Aufbau</b>	1954	nicht bekannt
	1965	Die KVA war dem Gaswerk angegliedert und seinem Direktor unterstellt, ebenso das ↗ Fernheizwerk (FHW). Die Kehrichtverbrennungsanlage und das Fernheizwerk bildeten betrieblich und rechnungsmässig eine Einheit.

1985 Im Zuge der Verwaltungsreform wurde die Gas- und Wasserversorgung zur Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung erweitert. Dabei bestand die Fernwärmeversorgung (FWV) aus der Kehrichtverbrennungsanlage und dem Fernheizwerk, so dass sich die Unterstellung änderte.

<b>Personal</b>	KVA und FHW: 1967 4 Beamte, 46 Arbeiter ab 1970 siehe Personalstatistik ↗ Gaswerk
<b>übergeord. Behörde</b>	1954-1964 Tiefbauamt 1965-1974 Gaswerk und Wasserversorgung Bern 1974-1984 Gas- und Wasserversorgung Bern 1985- Direktion der Stadtbetriebe
<b>Aufsicht</b>	1959-1964 Kommission für die Kehrichtverbrennungsanlage und die Abwasserreinigungsanlage 1965-1984 Kommission für die Kehrichtverbrennungsanlage und das Fernheizwerk 1985- Fachkommission Fernwärme
<b>Bibliografie</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li><sup>1</sup> GRB betr. Einsetzung einer Kommission für die Kehrichtverbrennungsanlage und die Abwasserreinigungsanlage – Geschäftsordnung vom 8. April 1959, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 176 Abs. 2, Art. 177 Abs. 2, Art. 178 Abs. 2, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 177 Abs. 2, 179 und 180 Abs. 2, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 100.</li> <li><sup>2</sup> SRP 1910/2: 15, SRA 1912/2: 17f., SRP 1912/2: 12-18, SRP 1913/1: 21ff. und 103f., Botschaft (...) betr. Abfuhr des Kehrichts nach Witzwil vom 14. Februar 1913, VB 1913: 5f., VB 1947: 238, SRA 1948/2: 53f., SRP 1948/2: 24f., 32, 94ff., VB 1948: 222, SRP 1949/1: 278f., SRP 1949/2: 388, 402, 419, 425-432, VB 1949: 220, SRP 1950/2: 39, 64f., VB 1950: 230, SRP 1951/2: 6-16, 18-26, 207f., Botschaft (...) betreffend die Erstellung einer Kehrichtverbrennungsanlage vom 6. Juli 1951, VB 1951: 235, VB 1952: 231f., VB 1953: 229f., VB 1954: 227, VB 1955: 227, VB 1965: 434, VB 1967: 433, VB 1985: 481.</li> <li><sup>3</sup> Vortrag der städt. Polizeidirektion (...) betr. die Kehrichtabfuhr und Strassenreinigung 1898, Kehrichtverbrennungsanlage und Fernheizwerk Bern [ca. 1955]: 11, Kehrichtverbrennungsanlage Bern – Erweiterung 1976.</li> <li><sup>5</sup> Tögel 2004: 118f., und 122, Walker [o.J.].</li> </ol>